

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Gerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Bei unsachgemäßem Handhaben, Aufstellen von Gerüsten bei starken Wind besteht die Gefahr von Absturz von Gerüsten und verfahrenbaren Arbeitsbühnen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Arbeitsplätze auf Gerüsten nur über dafür vorgesehene Zugänge betreten oder verlassen
- Nicht auf Gerüstbelägen abspringen oder abwerfen
- Ab 1 m Arbeitshöhe, bei Bauarbeiten ab 2 m, dreiteiliger Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett anbringen
- Bei Arbeitsplätzen an und über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann, z. B. Silos, immer Absturzsicherungen anlegen
- Nach außergewöhnlichen Einwirkungen (z. B. Sturm) Gerüst überprüfen
- Fahrbare Arbeitsbühnen gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen sichern
- Während des Verfahrens keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen
- Aufbau ausschließlich durch Fachfirmen
- Fahrbare Arbeitsbühnen mittels Aufbau- und Gebrauchsanweisung aufbauen und benutzen
- Gerüste erst nach schriftlicher Freigabe durch Ersteller betreten

4. Verhalten bei Störungen



- Bei festgestellten Mängeln Arbeiten unverzüglich einstellen
- Gerüst gegen Benutzung sichern, und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Baustellenverantwortlicher überprüft Gerüst arbeitstäglich vor Benutzung auf augenfällige Mängel und gibt es zur Benutzung frei
- Werden Mängel festgestellt, sind diese dem Gerüstersteller anzuzeigen.
- Gerüst darf bis zu deren Beseitigung nicht benutzt werden
- Gerüst darf nur vom Gerüstersteller verändert werden

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten
 Änderung bei Bedarf durch IMS Services